

Protokoll 190. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christina Schiller (AL), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2017/337		Wahl eines Mitglieds in die Parlamentarische Untersuchungs- kommission ERZ (PUK ERZ) anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP)	
3.	2018/12	*	Weisung vom 17.01.2018: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Edelweissstrasse, Festsetzung	VTE
4.	2018/16	* E	Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018: Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendien- verordnung	VS
5.	2018/17	* E	Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018: Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fuss- verkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs	VSI
6.	2018/21	* E	Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018: Förderung und Unterstützung des Engagements der privatgemeinnützigen Alters- und Pflegeheime	VGU
7.	2018/22	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 17.01.2018: Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet Manegg	VTE

8.	2018/25	*	Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018: Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufsentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen	
9.	2017/366		Weisung vom 25.10.2017: Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision	VIB
10.	2017/365		Weisung vom 25.10.2017: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben	VTE
11.	2017/281		Weisung vom 30.08.2017: Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision	FV
12.	2017/284		Weisung vom 30.08.2017: Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019	FV
13.	2017/383		Weisung vom 08.11.2017: Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021	FV
			* Kaina matarialla Dahandhun n	

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3715. 2018/30

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 31.01.2018: Geplanter Stellenabbau bei der SDA

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

SDA - Nicht für Gewinne da

Die Medien in der Schweiz sind gefährdet. Nein, es geht nicht um NoBillag. Es geht um die Schweizerische Depeschenagentur. Tag für Tag beliefert sie praktisch alle Medienhäuser mit aktuellen, kompetenten und neutralen Informationen. Dieser Grundservice ist nun in höchster Gefahr und soll abgebaut werden – bloss weil auch die SDA rentieren muss, ja noch mehr – sie muss Gewinne abwerfen für die Aktionäre, für die grossen Medienhäuser.

Die SDA leistet aber einen wichtigen Beitrag zum Service Public in der Schweiz. Ihre Informationen werden von praktisch allen Medien aufgenommen und publiziert oder weiterverwendet. Nun sagt aber aktuelle CEO der SDA, dass er nur den Aktionären verpflichtet sei. Und die Aktionäre wollen Gewinne sehen. Die Mitarbeitenden sind nur ein störender Faktor, der kostet. Darum müssen Stellen abgebaut werden, denn nur so können kurzfristig Gewinne erzielt werden. Ein Abbau von Stellen bei der SDA bedeutet aber nichts anderes als ein Abbau von Leistungen. Und damit weniger aktuelle, kompetente und neutrale Informationen.

Die Mitarbeitenden der SDA sind im Streik. Heute besuchte eine Delegation der Streikenden die Medienhäuser in Zürich: Ringier, Tamedia, NZZ. Die SDA ist Teil der medialen Grundversorgung der Schweiz, die Medienhäuser sind als Aktionäre und/oder Kunden an der SDA beteiligt bzw. mit der SDA verbunden. Wir fordern die Eigentümer und den Verwaltungsrat der SDA auf: Stoppen Sie den CEO der SDA, Herrn Schwab, bevor es zu spät ist und nichts mehr gestoppt werden kann! Stoppen Sie die Entlassungen bei der SDA! Die SDA kann nicht mehr gerettet und umgebaut werden, wenn sie schon abgerissen ist und alle Mitarbeitenden entlassen sind. Handeln Sie jetzt!

Unsere Solidarität gilt den streikenden Mitarbeitenden der SDA. Unsere Gesellschaft und auch die Politik sind auf fachlich kompetente und umfassende Nachrichten und Informationen angewiesen. Es ist zentral, dass die SDA als unabhängige und neutrale Nachrichtenagentur erhalten bleibt. Über die kopflose Strategie der SDA sind wir empört. Wir unterstützen die Forderungen der Streikenden und danken ihnen für ihren Mut!

Geschäfte

3716. 2017/337

PUK ERZ, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP)

Es wird gewählt:

Dr. Florian Blättler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3717. 2018/12

Weisung vom 17.01.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Edelweissstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Januar 2018

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018:

Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3719. 2018/17

Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018:

Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3720. 2018/21

Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 17.01.2018: Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet Manegg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3722. 2018/25

Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:

Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufsentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 24. Januar 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 3694/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3723. 2017/366

Weisung vom 25.10.2017:

Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang.

Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt die Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Johann Widmer (SVP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Ziff. 2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang. Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt die Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3724. 2017/365

Weisung vom 25.10.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Erteilung des unterrichtsergänzenden Angebots für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht) werden im Sinne eines Kostendachs ab Schuljahr 2018/19 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.— (ausschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Sebastian Vogel (FDP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario

Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Johann Widmer (SVP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erteilung des unterrichtsergänzenden Angebots für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht) werden im Sinne eines Kostendachs ab Schuljahr 2018/19 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.— (ausschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 2018)

3725. 2017/281

Weisung vom 30.08.2017:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision, inkl. Ergänzung der Weisung vom 22.11.2017

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gemäss Beilage 1 erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats Art. 5a Berichterstattung (neu)

Die RPK beantragt folgenden neuen Artikel 5a:

Art. 5a Der Stadtrat nimmt in der Budgetvorlage (Art. 7) eine Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts vor. Er berücksichtigt dabei neben dem Wert des mittelfristigen Ausgleichs (Art. 5) insbesondere die wirtschaftliche Lage, die Höhe des Eigenkapitals, allfällige Sondereffekte sowie die Budgetierungs- und Planungspraxis.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea

Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter

Schick (SVP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Finanzhaushaltverordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Finanzhaushaltverordnung (FHVO)

vom xx. Februar 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2017²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt in Ergänzung des Gemeindegesetzes (GG)³ und der Gemeindeverordnung (VGG)⁴ die Haushaltführung der Stadt Zürich.

² Sie gilt für die gesamte Stadtverwaltung, einschliesslich ihrer Eigenwirtschaftsbetriebe. Für die Anstalten gilt sie unter Vorbehalt von § 66 Abs. 3 GG.

³ Für Organisationseinheiten, die mit Produktegruppen-Globalbudgets gesteuert werden⁵, gehen die Bestimmungen der Globalbudgetverordnung (GBVO)⁶ vor.

B. Grundsätze der Haushaltführung

Gliederung Finanzhaushalt

Art. 2 ¹ Die Gliederung von Budget und Jahresrechnung erfolgt nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung) und entspricht dem einheitlichen Kontenrahmen gemäss Anhang 1 der VGG.

² Der Stadtrat stellt sicher, dass allfällige zusätzliche Informationsbedürfnisse des Gemeinderats abgedeckt werden.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Art. 3 Die Organisationseinheiten gemäss Anhang 1 werden als Eigenwirtschaftsbetriebe i.S.v. § 88 GG geführt.

Liegenschaftenfonds

Art. 4 ¹ Die Organisationseinheiten können für werterhaltende Erneuerungen Liegenschaftenfonds i.S.v. § 8 VGG führen.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement und bezeichnet darin insbesondere:

- a. die Organisationseinheiten, die Liegenschaftenfonds führen;
- b. die Liegenschaftengruppen, für die ein Fonds geführt wird;
- die Höhe der jährlichen Einlagen sowie die maximale Höhe der Gesamteinlagen als Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts;
- d. Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung.

C. Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich

Art. 5 ¹ Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgeglichen ist.

² Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich dabei über:

- a. drei abgeschlossene Rechnungsjahre;
- b. das laufende Budgetjahr;
- c. das kommende Budgetjahr; sowie
- d. zwei Planjahre.

³ Die Berechnung erfolgt gewichtet und gemäss Formel in Anhang 2.

Berichterstattung

Art. 5a Der Stadtrat nimmt in der Budgetvorlage (Art. 7) eine Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts vor. Er berücksichtigt dabei neben dem Wert des mittelfristigen Ausgleichs (Art. 5) insbesondere die wirtschaftliche Lage, die Höhe des Eigenkapitals, allfällige Sondereffekte sowie die Budgetierungs- und Planungspraxis.

¹ vom 26. April 1970, AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 661 vom 30. August 2017.

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

⁵ Siehe Anhang 1 der Globalbudgetverordnung.

⁶ vom 24. März 2010, AS 611.120.

D. Finanz- und Aufgabenplan

Inhalt

Art. 6 Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wird jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauffolgenden Planjahre erstellt. Als Vergleich werden die Werte des laufenden Budgetjahres und des letzten Rechnungsjahres abgebildet.

E. Budget

Verfahren

Art. 7 ¹ Der Stadtrat überweist die Budgetvorlage für das kommende Jahr bis Ende September an den Gemeinderat. Nachträge werden bis Mitte November mit separater Vorlage unterbreitet (Novemberbrief).

² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.

Differenzbegründungen

Art. 8 Der Stadtrat begründet in der Budgetvorlage zu den einzelnen Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung folgende Veränderungen zum Budget des Vorjahres:

- a. bei Beträgen bis Fr. 100 000:
 - Aufwand- oder Ausgabenanstieg bzw. Ertrags- oder Einnahmenreduktion (Verschlechterungen) von mehr als 25 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 5000.
 - Ertrags- oder Einnahmenanstieg bzw. Aufwand- oder Ausgabenreduktion (Verbesserungen) von mehr als 50 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 10 000;
- b. bei Beträgen von Fr. 100 001 bis Fr. 200 000:
 - 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 25 000,
 - 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 50 000;
- c. bei Beträgen von Fr. 200 001 bis Fr. 500 000:
 - 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 50 000,
 - Verbesserungen von mehr als Fr. 100 000;
- d. bei Beträgen von Fr. 500 001 bis Fr. 5 000 000:
 - 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 75 000,
 - 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 150 000;
- e. bei Beträgen über Fr. 5 000 000:
 - Verschlechterungen von mehr als Fr. 100 000,
 - Verbesserungen von mehr als Fr. 200 000.

Ausnahmen

Art. 9 Für folgende Fälle gelten herabgesetzte Anforderungen an die Begründungspflicht (Art. 8):

- Bei internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträgen sowie bei Investitionen auf Rechnung Dritter wird die Differenzbegründung auf den Aufwand oder die Ausgaben beschränkt.
- Veränderungen bei internen Verrechnungen für Zinsen sowie bei Einlagen in und bei Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen werden nicht begründet.
- c. Beim Personalaufwand werden Teuerungszulagen, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten sind, nur einmal begründet. Abweichungen bei den Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungen werden nicht begründet.

Ordentliche Nachtragskredite Art. 10 ¹ Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren, wenn eine Budgetposition der Aufwand- oder Ausgabenseite nicht ausreicht.

² Die Ausgabe darf bis zum Entscheid des Gemeinderats nicht getätigt werden.

³ Auf die Einholung eines Nachtragskredits kann verzichtet werden, wenn die Überschreitung des Budgetkredits betragsmässig durch den Verpflichtungskredit gedeckt ist.

Dringliche Nachtragskredite

- Art. 11 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.
- ² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.
- ³ Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit der nächsten Sammelvorlage der Nachtragskreditbegehren oder, wenn der Stadtratsbeschluss erst nach der letzten Sammelvorlage gefasst wurde, mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung.

Kreditübertragungen Art. 12 Der Stadtrat kann Verschiebungen zwischen Budgetpositionen der Aufwand- oder Ausgabenseite als Kreditübertragung beantragen, wenn zwischen der Erhöhung und der Reduktion der einzelnen Budgetpositionen ein sachlicher Zusammenhang besteht.

F. Ausgaben

Wesentliche Eigenleistungen Art. 13 ¹Wesentlich sind Eigenleistungen i.S.v. § 15 Abs. 3 VGG, wenn sie Ausgabencharakter haben und den Betrag von Fr. 100 000 pro Einzelgeschäft übersteigen.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

G. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Verfahren

Art. 14 ¹ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten und den Geschäftsbericht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vor.

² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.

Differenzbegründungen Art. 15 Die Bestimmungen zu den Differenzbegründungen von Budgetkrediten (Art. 8 und 9) finden auch für den Vergleich der Jahresrechnung mit dem Budget einschliesslich der bewilligten Nachtragskredite Anwendung.

H. Rechnungsführung

Interne Verrechnungen Art. 16 ¹ Interne Leistungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung können nur verrechnet werden, wenn sie auf der Liste verrechenbarer Leistungen (Positivliste) aufgeführt sind.

² Für die Belastung interner Leistungen sind Verrechnungspreise zu bestimmen, die eine sinnvolle Steuerung der Mittel erlauben. Für Leistungen mit Pflichtbezug sind möglichst einheitliche Preise für die gesamte Stadtverwaltung zu erlassen.

³ Der Stadtrat erlässt die Positivliste und regelt weitere Einzelheiten in einem Reglement.

I. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 17 Diese Verordnung tritt auf den 1. September 2018 in Kraft.

Änderungen bisherigen Rechts Art. 18 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang 3 geändert.

Übergangsrecht Art. 19 ¹ Die Haushaltsvorschriften dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet.

² Die Haushaltsvorschriften der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzverordnung, FVO)⁷ werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.

³ Der mittelfristige Ausgleich (Art. 5) wird erstmals für die Festsetzung des Steuerfusses 2022 berücksichtigt.

⁴ Bis zum Ablauf der vierjährigen Vollzugsfrist für Gemeinden am 31. Dezember 2021 (§ 173 GG) gilt die folgende Bestimmung von Art. 5 Abs. 3 2. Satz der FVO für Verpflichtungskredite (Zusatzkredite) weiterhin:

Zeichnet sich jedoch eine Überschreitung eines Verpflichtungskredits ab, so hat der Stadtrat dem Gemeinderat unverzüglich eine Weisung für dessen Erhöhung zuzuleiten.

ANHANG

Anhang 1

Organisationseinheiten, die als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden:

- Wohnen und Gewerbe (2034)
- Restaurants (2035)
- Parkierungsbauten (2036)
- Parkgebühren (2505)
- Blaue Zonen (2506)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser (3535)

⁷ vom 18. September 1985, AS 611.100.

- Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (3550)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555)
- Wasserversorgung (4525)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Verkehrsbetriebe (4540)

Anhang 2

Der mittelfristige Ausgleich «MIFRA_(t+1)» wird im Jahr «t» gemäss folgender Formel berechnet:

Periode	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	t-3	t-2	t-1	t	t+1	t+2	t+3
Saldo der Erfolgsrechnung	R _{t-3}	R _{t-2}	R _{t-1}	Bt	B _{t+1}	P _{t+2}	P _{t+3}
Faktor für Gewichtung	0,6	0,8	1,0	1,0	1,0	0,8	0,6

Legende

R_(t-x) Rechnungsjahre

B_(t) Laufendes Budgetjahr

B_(t+1) Nächstes Budgetjahr (Festlegung des Steuerfusses nach § 92 Abs. 1 GG)

P_(t+x) Planjahre

$$MIFRA_{(t+1)} = 0.6*R_{(t-3)} + 0.8*R_{(t-2)} + R_{(t-1)} + B_{(t)} + B_{(t+1)} + 0.8*P_{(t+2)} + 0.6*P_{(t+3)} > = 0$$

Anhang 3

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

- a. Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 17. November 1999 (AS 171.100):
 - Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. d (Änderung): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
 - Art. 92^{ter} Abs. 1 (Änderung): Ersatz der Formulierung «den nächsten Voranschlag» durch «die nächste Budgetvorlage».
 - Art. 94 Abs. 3 (Änderung): Ersatz der Formulierungen «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage» und «Rechnung» durch «Jahresrechnung».
- Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 2. September 2009 (AS 171.110):
 - Art. 6 Abs. 3 (Änderung): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
 - Art. 9 Abs. 1 (Änderung): Ersatz der Formulierung «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage».
- c. Verordnung über den Finanzhaushalt vom 18. Dezember 1985 (Finanzverordnung; AS 611.100):
 - Erlasstitel (Änderung): Umbenennung in «Finanzkontrollverordnung» mit Abkürzung «FKVO»
 - Gliederungstitel «A. Allgemeines» sowie Art. 1, 2 und 3 (Aufhebung)
 - Gliederungstitel «B. Voranschlag; Zusatzkredite» sowie Art. 4 und 5 (Aufhebung)
 - Art. 6 Abs. 2 (Änderung): Ersatz des Begriffs «Voranschläge» durch «Budgets».
- Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 (AS 611.120):
 - Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):
 - a. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Verwaltungs-

- zweig» durch «Organisationseinheit» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 1 Abs. 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 lit. d, Art. 6 Abs. 1, Art. 9 (Ingress), Art. 12 Abs. 1 sowie im Anhang (Ingress).
- b. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 lit. c, Art. 5 Abs. 2, Art. 9 lit. c sowie Art. 10 Abs. 4.
- c. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budgetvorlage» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 (ganz am Schluss) sowie Art. 5 Abs. 3 (zweimal).
- d. In den folgenden Bestimmungen wird der Wortteil «Trimester» durch «Tertial» ersetzt: Art. 6 (fünfmal), Art. 7 Abs. 1 (einmal), Art. 8 (zweimal).
- Erlasstitel, Neuer Kurztitel mit Abkürzung (Änderung): Globalbudgetverordnung (GBVO) vom 24. März 2010 mit Änderungen bis xx. Februar 2018.
- Ingress, Ergänzung der AS-Nummer der Gemeindeordnung und Anpassung an neue kantonale Rechtsgrundlage sowie an die RL Rechtsetzung (Änderung): «Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 41 lit. b und I GO⁸ und § 100 Abs. 3 GG⁹, beschliesst:»
- Art. 1 Abs. 3 (neu): ³ Subsidiär gelten die Bestimmungen der Finanzhaushaltverordnung (FHVO)¹⁰.
- Art. 3 (Änderung): Das Produktegruppen-Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung und besteht aus einem Beschlussteil sowie einem Informationsteil
- Art. 5 Abs. 1 lit. d (Änderung): Ersatz des Begriffs «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung».
- Zwischentitel vor Art. 6 (Ånderung): Berichterstattung und Globalbudget-Ergänzung.
- Art. 7, Marginalie (Änderung): b) Ordentliche Globalbudget-Ergänzung
- Art. 7 Abs. 2 (Aufhebung)
- Art. 7^{bis} (neu): c) Dringliche Globalbudget-Ergänzung
 - ¹ Der Stadtrat trifft einen zur Saldo-Abweichung führenden Entscheid selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.
 - ² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.
 - ³ Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit dem nächsten Tertialbericht um nachträgliche Genehmigung.
- Art. 8, Marginalie (Änderung): d) Inhalt Tertialberichte
- Art. 14 (Aufhebung)
- Art. 15 (Aufhebung)
- Art. 16 (Aufhebung)
- Art. 17 Abs. 4 (neu): ⁴Die mit GRB vom xx. Februar 2018 geänderten Haushaltsvorschriften dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet. Die Haushaltsvorschriften in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2014) werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.
- Anhang, Ingress (Änderung): Organisationseinheiten, die mit einem oder mehreren Produktegruppen-Globalbudgets gesteuert werden:
- e. Grundsätze über die Förderung der Familien- und Siedlungsgärten vom 29. August 1945 (AS 721.130):
 - Ziff. 11 (Änderung): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».

⁸ vom 26. April 1970, AS 101.100.

⁹ vom 20. April 2015, LS 131.1.

¹⁰ vom xx. Februar 2018, AS 611.101.

- f. Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005 (AS 851.160):
 - Art. 6 Ziff. 2 (Änderung): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- g. Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration vom 24. März 2010 (AS 851.170):
 - Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):
 In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 3 Abs. 1–3 (dreimal).

Mitteilung an den Stadtrat

3726. 2017/284

Weisung vom 30.08.2017:

Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Beim Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verzichtet.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea

Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter

Schick (SVP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Beim Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Februar 2018

3727. 2017/383

Weisung vom 08.11.2017:

Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Gabriela Rothenfluh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog wird für die Jahre 2018–2021 2019 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000. 100 000. bewilligt.

Mehrheit: Florian Utz (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst

(Grüne), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP), Dr. Pawel Silber-

ring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Corina Gredig

(GLP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Florian Utz (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst

(Grüne), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel

Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP),

Corina Gredig (GLP), Pirmin Meyer (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von

Roger Bartholdi (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über den bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog wird für die Jahre 2018–2019 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 2018)

Michael Schmid (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Weiterführung der Debatte.

Der Ordnungsantrag wird mit 59 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3728. 2018/31

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31.01.2018: Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) ist am 31. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule legt. Oberster Grundsatz dieser Reorganisation ist eine starke demokratische Verankerung der Volksschule in der Stadt Zürich. Zielsetzung ist es, die Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Behördenebenen (Kreisschulbehörden, Schulpflege, Stadtrat) und die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Ebenso soll das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörden so ausgestaltet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist

Für die Erarbeitung der Vorlage ist ein zweistufiges Vorgehen zu wählen: Bevor der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeitet, soll ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium aus einer geeigneten Anzahl interessierter Einzelpersonen der Bevölkerung unter unabhängiger Führung Empfehlungen für die Grundpfeiler einer künftigen, am Grundsatz der demokratischen Verankerung orientierten Organisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich verfassen. Diese Empfehlungen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und dem Gemeinderat für die Beratung der Weisung vorzulegen. Sie haben aber keinen Beschlusscharakter. Das Gremium konstituiert sich selbst und soll Expertinnen und Experten zu den Beratungen beziehen können.

Begründung:

Spätestens die Debatte rund um die Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden (VBE, Abschaffung der SK SSA) hat gezeigt, dass es im Bereich der Schulbehördenorganisation Überprüfungsbedarf gibt. Dieser betrifft unter anderem die Rolle der Laienbehörden, deren Kompetenzen und Zuständigkeiten in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt wurden. Im gleichen Zusammenhang gilt der Überprüfungsbedarf aber bspw. auch der Organisation der Schulkreise, den Schnittstellen zwischen der Verwaltung der Kreisschulbehörden und den gewählten Behörden oder der Rolle und den Aufgaben der zentralen Verwaltung im Schul- und Sportdepartement und des Schulamts. Die Debatte um die VBE hat zugleich gezeigt, dass die Anzahl involvierter Stellen, Gremien und Behörden sowie die unterschiedlichen Ebenen innerhalb der Parteien äusserst hoch ist und entsprechend Wege zu finden sind, wie diese verschiedenen Akteure mit ihren teils divergierenden Interessen in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden können.

Der belgische Historiker David van Reybrouck und mehrere andere Autorinnen und Autoren haben jüngst darauf hingewiesen, dass das althergebrachte Losverfahren – also die Beteiligung zufällig ausgewählter Mitglieder der Gesamtbevölkerung, die sich für das Verfahren interessieren – eine nutzbringende und hilfreiche Ergänzung der selbstverständlich abschliessend zuständigen gewählten demokratischen Gremien darstellen kann. Die notwendige Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich stellt aufgrund der komplexen Strukturen und der hohen Zahl Beteiligter ein Anwendungsgebiet dar, auf dem ein Losverfahren entscheidende Impulse für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Behördenstrukturen herbeiführen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3729. 2018/32

Motion von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) vom 31.01.2018: Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

Von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle StadtbewohnerInnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist.

Begründung:

Damit das städtische Dienstleistungsangebot und auch die Behördengänge für BewohnerInnen durchgängig digital in Anspruch genommen und erledigt werden können, ist eine einheitliche digitale Identifikation unerlässlich. Gerade Städte mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte und der gleichzeitig hohen Mobilität der EinwohnerInnen sind für eine rasche Einführung der digitalen ID prädestiniert.

Die heutige Situation mit unzähligen Stand-alone-Applikationen für jeweils unterschiedliche Angebote und Transaktionen ist nicht nur kompliziert, ineffizient und teuer; sondern für potentielle UserInnen auch unübersichtlich und aufwändig. Ausserdem können Sicherheitslücken entstehen.

In der Stadt Zug wurde 2017 beispielsweise eine elektronische ID für alle BewohnerInnen erfolgreich getestet und eingeführt. Das Angebot wird von der Bevölkerung gut angenommen, denn es ist in der Nutzung für die UserInnen unkompliziert und die staatlichen Behörden verantworten Vergabe und Betrieb der digitalen ID. Die Lösung ist auch punkto Datenschutz vorbildlich, liegen die persönlichen Daten der StadtbewohnerInnen doch nicht auf zentralen Servern oder im Internet, die einem gewissen Risiko gehackt zu werden, ausgesetzt sind, sondern sind auf den Mobiltelefonen der HalterInnen einer elektronischen ID gespeichert. Somit ist jedeR seinE eigeneR DatenschutzbeauftragteR.

Mitteilung an den Stadtrat

3730. 2018/33

Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31.01.2018: 37

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 31. Januar 2018 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den Produktegruppen 1 bei den Alterszentren der Stadt Zürich und den Pflegezentren der Stadt Zürich die Einführung einer neuen Steuerungsvorlage "Personalschlüssel in der Pflege" zu prüfen. Dieser Schlüssel soll das aktuelle Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal, und deren Ausbildungsgraden, und den Bewohnenden, gewichtet nach Pflegestufe und/oder Abteilungen, darstellen. Der Schlüssel soll auch nachträglich für die letzten 3 Jahre berechnet und angegeben werden.

Begründung:

Damit ein Globalbudget seine Effektivität entfalten kann, bedarf es klar definierter Leistungs- und Wirkungs-

ziele, welche mittels Steuerungsvorgaben angesteuert werden können. Im Gegensatz zu anderen aktuellen Steuerungsvorgaben (z.B. Austritte, Pflegetage), welche von der Leitung der Alters- bzw. Pflegezentren kaum direkt beeinflusst werden können, können sie direkt den neu einzuführenden Personalschlüssel einwirken.

In Anbetracht dessen, dass nicht alle Bewohner_innen der Alters- und Pflegezentren denselben Pflegebedarf benötigen, muss bei der Einführung dieser neuen Steuerungsgrösse eine situationsbezogene Gewichtung vorgenommen werden. Die Gewichtung könnte sich einerseits an den bereits heute protokollierten Pflegestufen richten. Anderseits müssten bei der Bestimmung des Pflegeschlüssels die unterschiedlichen Ausbildungsgrade berücksichtigt werden. Bei der Definition der Steuerungsgrösse soll auf die Pflegesituation in der Vergangenheit geachtet werden, weshalb die neue Steuerungsgrösse rückwirkend für die letzten 3 Globalbudgets berechnet werden soll.

Schliesslich wird die Einführung des Personalschlüssels die jeweils aktuelle Pflegesituation der städtischen Alters- und Pflegeheime transparent abbilden. Dieser Transparenzgewinn wird die demokratisch legitimierte Kontrollfunktion des Gemeinderats verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

3731. 2018/34

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018: Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schülern in Zürcher Tagesschulen

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Schülerinnen und Schülern in Zürcher Tagesschulen anhaltend das Recht zugestanden wird, ihre Mittagszeit unter altersgerechter Aufsicht selbständig zu gestalten. Dem mehrfach geäusserten Wunsch der Schülerinnen und Schüler, ihre Mittagszeit vor allem mit ihren Freunden zu verbringen, soll stattgegeben werden. Die Zeit über Mittag soll primär der Ernährung, der Erholung, dem Spiel und der Gemeinschaft dienen. Um dem Erholungsbedürfnis Rechnung zu tragen sind in den Schulhäusern zudem ausreichend Rückzugsräume zu schaffen.

Begründung:

Die Evaluation der Pilotphase I der Firma INTERFACE, Luzern, hat u.a. folgendes Resultat ergeben: «Der Tageschulbetrieb kann an gebundenen Tagen sowohl für Lehr- und Betreuungspersonen als auch für Schüler/-innen eine stärkere Ermüdung zur Folge haben, welche sich auf die Konzentrationsfähigkeit auswirken kann. Erholungszeiten sind daher besonders wichtig.» (Evaluation der Pilotphase des Projekts Tagesschule 2025, S. 3).

Müdigkeit, Lärm und Überlastung wurden in der Auswertung der Pilotphase I redundant als Defizite des Tagesschulbetriebs genannt. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler haben zudem mehrfach bemängelt, dass in den Schulen nicht ausreichend Rückzugsmöglichkeiten bestünden (INTERFACE, S. 20-22).

Die Weisung zu Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts (GR Nr. 2017/283) lässt nicht erkennen, dass in den Schulen der Pilotphase II den erwähnten Problemen ausreichend Rechnung getragen wird. Daher sollen diese Schulen einen Auftrag erhalten, ihre betrieblichen Abläufe über Mittag bedürfnisgerecht anzupassen sowie genügend Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018: Operative und kommunikative Abgrenzung zwischen den «Tagesschulen» und dem «Lebensraum Schule»

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sowohl operativ als auch kommunikativ eine klare Abgrenzung zwischen den «Tagesschulen» und dem «Lebensraum Schule» vollzogen werden kann. Das Kernelement 5 der Tagesschule 2025 (Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten), welches zu Unrecht sowohl in der Weisung zu Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts (GR Nr. 2017/283) als auch im Umsetzungskonzept der Tagesschulen vom Dezember 2017 aufgeführt wird, ist aus allen relevanten Dokumenten und Anweisungen zu entfernen.

Begründung:

Die «Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten» findet gemäss Weisung GR Nr. 2017/283; S. 2/22 und gemäss «Leitfaden Umsetzungskonzept der Schulen: Auf dem Weg zur Tagesschule 2025» (Version 05.12.17, S. 5) unbestritten «im Anschluss an die Tagesschule» statt. Angebote im Anschluss an die Tagesschule sind somit nicht konstitutives Element der Tagesschulen. Sie haben als «Kernelement» in relevanten Dokumenten nicht zu erscheinen und sind gegenüber dem Stimmvolk im Zusammenhang mit der Tagesschule absolut nicht zu erwähnen.

Durch das Vorgehen forciert der Stadtrat eine Verwischung der Grenzen zwischen der Tagesschule und dem Lebensraum Schule. Auch wird in inadäquater Weise Werbung gemacht für ergänzende kostenpflichtige Angebote nach offiziellem Schulschluss.

Als Motiv des Stadtrats kann nur Folgendes interpretiert werden: gemäss ideologischer Ausrichtung der Schulamtsleitung ist die Stadtregierung bestrebt, die Tagesschule immer stärker auf die ungebundene Zeit nach Schulschluss auszudehnen. So soll die Tageschule zunehmend gebunden werden und schliesslich im Lebensraum Schule von 07.00 - 18.00 Uhr aufgehen. Diese sozialistisch bedingte Strategie ist umgehend aufzugeben.

Mitteilung an den Stadtrat

3733. 2018/36

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:

Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV dafür einsetzen kann, dass der VBZ-Schalter in der Post Schwamendingen erhalten werden kann oder ein Ersatz in der Nähe realisiert wird.

Begründung:

Der VBZ-Schalter in der Post Schwamendingen entspricht einem grossen Bedürfnis und geniesst gemäss Beobachtung einen guten Zuspruch. Insbesondere für ältere Leute und Menschen mit Sehbehinderung ist er unverzichtbar, da ihnen die Bedienung der Billettautomaten nicht möglich ist. Das Aufsuchen eines weit entfernten VBZ-Schalters ist für diese Kundengruppe keine Alternative.

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.01.2018: Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch eine Änderung der BZO, der Allgemeinen Polizeiverordnung oder durch Erlass einer gesonderten Verordnung verbindliche Regelungen für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben mehr Rechtssicherheit für die Betreiber geschaffen werden kann. Eine mögliche Lösung ist die Schaffung von Zonen, in denen die Aussennutzung bis maximal 22 00 Uhr, 23 00 Uhr oder 24 00 Uhr geregelt ist.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu unerfreulichen Konflikten wegen Lärmklagen von Anwohnern rund um Gastrobetriebe mit Aussenwirtschaft gekommen. Zum Teil mussten Gastrounternehmen erhebliche Einschränkungen der geplanten Aussennutzungen hinnehmen. Dies führt zu entsprechenden Einnahmenverlusten, welche letztlich die Investitionen unrentabel machen.

Generell ist festzustellen, dass die Aussennutzungen immer mehr eingeschränkt werden. Dies steht im Gegensatz zu den Wünschen der Gäste, welche v.a. im Sommer gerne Aussenwirtschaften besuchen.

Mit der angedachten neuen Regelung in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich soll festgehalten werden, in welchen Zonen der Stadt Zürich zeitliche Grenzen der Aussennutzung gelten. Auf welchem Weg der Stadtrat eine Verbesserung der Rechtssicherheit für die Gastronomen erreicht, ist offen. Es wird erwartet, dass der Stadtrat einen Vorschlag in Abstimmung mit den Gastronomenvertretungen erarbeitet.

Mitteilung an den Stadtrat

3735. 2018/38

Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018: Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern

Von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie jeweils mindestens die Hälfte der für Entwicklungshilfe im Ausland gesprochenen Geldern für die Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion eingesetzt werden kann. Um die Nachhaltigkeit solcher Investments sicherzustellen, sollen KMUs finanziert werden, welche sich an den Zielsetzungen der UN Sustainable Development Goals orientieren.

Begründung:

Über die Jahre hat sich gezeigt, dass die Wirkung einer isolierten Entwicklungshilfe häufig unzureichend ist. Der Ex-Botschafter der Schweiz, Dominik Langenbacher, hat es so formuliert: "Heute ist die Entwicklungshilfe eine Industrie mit einem riesigen Reibungsverlust. Viel Geld bleibt kleben: bei Konferenzen, bei den Experten, bei den Regierungen, bei den Hilfsorganisationen." In dasselbe Horn stösst der Wirtschaftsnobelpreisträger Angus Deaton. Laut ihm wirkt erwiesenermassen nur Wirtschaftswachstum bei der Armutsbekämpfung.

Vermehrt macht sich im Entwicklungshilfesektor die Überzeugung bereit,sp dass KMUs mittels Investitionen zu fördern sind. Führende Institutionen wie das Hilfswerk Oxfam in den UK, die Oversea Private Investment Corporation (OPIC) in den USA oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit dem Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM), orientieren sich um. Sie bewegen sich weg von reinen Spenden hinzu zu Wachstumsfinanzierungen von KMUs in Schwellenländern. Denn nur wenn die lokale Wirtschaft gestärkt wird, wird eine langfristige Lebensgrundlage geschaffen. Die Schaffung von formellen Arbeitsplätzen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Es ist der erste Schritt zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit.

Weltweit und insbesondere in Schwellenländern sind über 95 Prozent der Firmen Kleinst- und Kleinfirmen. 80 Prozent aller neuen Jobs in Schwellenländern werden da geschaffen. Um zu wachsen und neue Stellen zu schaffen, brauchen diese KMUs Finanzierungen. Diese stehen häufig vor Ort nicht zur Verfügung. Seit

Jahren füllen spezialisierte Finanzinstitute diese Lücke.

Noch heute haben schätzungsweise zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen wie einem Bankkonto, Geldüberweisungen, Versicherungen oder Kredite. Ohne diese Basisfinanzdienstleistungen kann kaum Wirtschaftswachstum erfolgen. Wirtschaftswachstum wiederum ist eine Bedingung zur Armutsbekämpfung. Die Armutsbekämpfung wie die Förderung von Unternehmen und des Wirtschaftswachstum gehören zu den 17 UN Sustainable Development Goals. Um die Nachhaltigkeit solcher Investments sicherzustellen, sollen KMUs selektioniert werden, welche die Zielsetzungen der UN Sustainable Development Goals unterstützen (http://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/). Solche Wachstumsfinanzierungen, auch von Schweizern Anbietern, richten sich heutzutage vermehrt auf spezifische Themen und Länder aus. In den letzten Jahren gab es beispielsweise vermehrt Finanzierungsprojekte für frauengeführte KMUs oder für landwirtschaftliche Gemeinschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

3736. 2018/39

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 31.01.2018:

Förderung der Eltern, die im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass Eltern, die auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können, gezielt unterstützt werden. Insbesondere sind Eltern zu unterstützen, deren Kinder eine Schule besuchen, die am Pilotprojekt Tagesschule 2025 teilnimmt, damit ein wichtiges Ziel der Tagesschulen, mehr Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule, erreicht wird.

Bearündung

Damit ein Kind den Einstieg in den Kindergarten und später in die Schule gut bewältigt, ist die frühe Förderung des Kindes durch die Eltern wichtig. Auch für eine erfolgreiche Schulkarriere während der obligatorischen Schulzeit sind die Eltern ein ausschlaggebender Faktor. Studien belegen eindrücklich, dass Kinder erfolgreicher in der Schule sind, wenn sie im emotionalen und im kognitiven Bereich von ihren Eltern unterstützt werden. Erfolg in der Schule ist nicht nur für das Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl des Kindes wichtig, sondern auch für einen guten Einstieg ins Berufsleben und an weiterführenden Schulen.

Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder aus Familien mit Migrationshintergrund haben daher in unserem Schulsystem. weniger Chance, eine gute Ausbildung zu erreichen. Um diese Bildungsungerechtigkeit abzubauen, sind an der Schule entsprechende Strukturen zu erreichen und Programme umzusetzen. Es sind aber auch Programme zu lancieren, die sich an die Eltern richten: Die Eltern sollen gezielt unterstützt werden, damit sie ihre Kinder selbst fördern können. Es bestehen bereits solche Angebote der Stadt Zürich, beispielsweise Elternbildungskurse der Viventa. Es ist eine grosse Herausforderung, die betreffenden Eltern zu motivieren, an solchen Kursen teilzunehmen.

Indem man Eltern mit Migrationshintergrund unterstützt, fördert man gleichzeitig ihre Integration. Daher kann diese Aufgabe von der Integrationsförderung übernommen werden. Bei der Unterstützung dieser Eltern ist das Prinzip «Empowerment» zu berücksichtigen, indem die Migrantenorganisationen von der Konzipierung bis zur Umsetzung solcher Programme miteinbezogen werden.

Im Projekt Tagesschule 2025 ist eines der Hauptziele, Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen. Daher ist der Fokus insbesondere auf diejenigen Eltern zu richten, deren Kinder eine Pilotschule des Tagesschulprojektes besuchen.

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 31.01.2018:

Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einbezogen werden.

Begründung:

Die vorliegenden Umsetzungskonzepte der Schulen, die in der Pilotphase I am Projekt Tagesschule 2025 teilnahmen, sind teilweise mit und teilweise ohne Einbezug der Eltern entstanden. Das gleiche gilt für den Einbezug der Schülerinnen und Schüler.

Wenn die betroffenen Eltern in den Entstehungsprozess einbezogen werden, fliesst die externe Sicht auf die Schule in die Umsetzungskonzepte ein, was für alle Beteiligten bereichernd ist. So geniessen die Tagesschulen (noch) mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, und sie sind besser im Quartier verankert.

Auch die Sicht der eigenen Schülerinnen und Schüler sollte in die Umsetzungskonzepte einfliessen. Zu den meisten Fragen können die Schülerinnen und Schüler jeden Alters Stellung nehmen. Von diesem Einbezug profitieren nicht nur die Schulen, sondern auch die beteiligten Kinder und Jugendlichen: ihre sprachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden gefördert.

Mitteilung an den Stadtrat

3738. 2018/41

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 31.01.2018: Schaffung eines digitalen Portals für die behördlichen Dienstleistungen nach dem «One-Stop-Shop»-Prinzip

Von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die am meisten nachgefragten behördlichen Dienstleistungen auch digital nach dem "One-Stop-Shop"-Prinzip verfügbar gemacht werden können.

Begründung:

Das Dienstleistungsangebot der Stadt Zürich soll sowohl analog wie auch digital schnell, einfach und unkompliziert zugänglich sein. Heute gibt es verschiedene Apps und Eintrittspunkte (bspw. Züriplan, Zürizahlen, Züri wie neu, Veloverleih, Sauberes Züri). Andere Dienstleistungen sind noch gar nicht digitalisiert (bspw. Zugang zu städtischen Räumlichkeiten).

Die verschiedenen bestehenden Apps sind für BürgerInnen und Unternehmen unübersichtlich. Der Zugang zu den elektronischen Behördendienstleistungen soll nach dem «One-Stop-Shop» Prinzip über ein einziges Online-Transaktionsportal erfolgen, damit die Bedienung über alle Dienstleistungen hinweg einheitlich ist und der administrative Aufwand für BürgerInnen und Unternehmen verringert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, der Globalbudgetantrag und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Gabriele Kisker (Grüne) und 44 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2018:

Räumung eines Teils des Vulkan-Areals als Folge des Baubeginns für die ZSC-Arena, Angaben zum Zeitplan, zum Ablauf und zu den Kosten der Räumung sowie mögliche finanzielle und logistische Unterstützungsleistungen der Stadt

Von Pascal Lamprecht (SP), Gabriele Kisker (Grüne) und 44 Mitunterzeichnenden ist am 31. Januar 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Infolge der zukünftig in Altstetten beheimateten ZSC-Arena muss ein Teil des Vulkan-Areals aufgehoben werden. Gemäss Terminplan können die Bauarbeiten im Jahr 2019 beginnen. Für die bisherigen PächterInnen bedeutet dies, dass im Herbst 2018 das Gärtnern auf diesem Teilstück des Areals vorbei sein wird. Die GärtnerInnen der betroffenen Parzellen 601 bis 717 sowie 901 bis 909 wurden seitens des Familiengartenvereins Altstetten-Albisrieden FGVAA aufgefordert, sich bei Interesse für ein anderes Areal zu melden. Die bisherige Parzelle muss jedoch sowohl bei Umzug als auch bei Aufgabe der Freizeitbeschäftigung bis spätestens per 31.Oktober 2018 geräumt und fachgerecht entsorgt werden. Dies ist nicht nur logistisch und zeitlich aufwändig, sondern vor allem kostenintensiv. Es hat deshalb, u.a. anlässlich der Abstimmung zur ZSC-Arena und im Zusammenhang mit dem Projekt Dunkelhölzli, verschiedentlich Absichtserklärungen gegeben, dass die Kosten nicht von den GärtnernInnen und vom FGVAA übernommen werden müssen und die allfälligen Umzüge von der Stadt Zürich begleitet und unterstützt werden. Für die betroffenen GärtnerInnen wird die Zeit jedoch knapp, da die Kündigungen gemäss Website des FGVAA bereits Ende März verschickt werden. Die Planungssicherheit in logistischer und finanzieller Hinsicht sollte grundsätzlich gewährleistet sein und der Zeitplan transparent gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches ist der detaillierte Zeitplan zur Räumung des Vulkan-Areals und der allfälligen Umzüge einzelner PächterInnen in andere Areale?
- 2. Für die Abbruchbewilligung ist offenbar eine vorhergehende Schadstoffanalyse notwendig. Wer übernimmt die Organisation und Kosten für diese Analyse?
- 3. Wie gestaltet sich der Ablauf der Räumung? Ist der Pächter / die Pächterin alleine verantwortlich für die gesamte Räumung der Parzelle und fachgerechte Entsorgung seiner/ihrer Parzelle? Wird eine professionelle Rückräumfirma engagiert? Ist der FGVAA alleine verantwortlich für die gemeinschaftlichen Teile des Areals oder wird diese Räumung und Sanierung von der Stadt Zürich übernommen? Wird eine Kombination der genannten Möglichkeiten umgesetzt? Falls ja, welche?
- 4. Welche konkreten Unterstützungsleistungen (v.a. in logistischer Hinsicht, also Mulden, Container, Grünabfuhr, Zwischendepots bei Umzügen etc.) bietet die Stadt an?
- 5. Mit welchen Kosten wird für die gesamte Räumung gerechnet? Wie teilen sich diese auf in oberirdische Räumung (Bauten, Pflanzen, Gehwege etc.), unterirdische Räumung (u.a. Wurzelwerke der Pflanzen), Bodensanierung und Umzüge?
- 6. Wer übernimmt die Kosten für die neu zu legenden Strom- und Wasseranschlüsse?
- 7. Der bisherige Kinderspielplatz liegt auf dem abzubrechenden Arealteil. Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt, einen neuen Spielplatz anzulegen?
- 8. Die heutige Werkstatt muss ebenfalls abgerissen werden, der Inhalt vorübergehend ins Areal Bändli gezügelt werden und schliesslich ein neues Gerätehaus aufgestellt werden. Übernimmt die Stadt Zürich den diesbezüglichen Aufwand und die Kosten?
- 9. Wer von den betroffenen Parteien (Stadt Zürich, ZSC, FGVVA, einzelne PächterInnen) soll gemäss dem Stadtrat welchen Anteil an den Kosten tragen?
- 10. Gedenkt der Stadtrat die G\u00e4rtnerInnen und den FGVAA zu unterst\u00fctzen, falls diese wegen den zu \u00fcbernehmenden Kosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Falls ja, in welcher Form, falls nein, weshalb nicht? Falls der FGVAA aufgrund der zu \u00fcbernehmenden Kosten Konkurs gehen sollte, wie stellt sich der Stadtrat den Unterhalt und Betrieb der Familieng\u00e4rten in Albisrieden und Altstetten in Zukunft vor?

Schriftliche Anfrage von Vera Ziswiler (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2018:

Kreativwirtschaft in der Stadt, Kennzahlen zur Anzahl der Beschäftigten, zu den Unternehmen und den prekarisierten Arbeitsverhältnissen der Akteure sowie Möglichkeiten zur Förderung dieses Wirtschaftszweigs und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Von Vera Ziswiler (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 31. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist die Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft: Gemäss dem Kreativwirtschaftsbericht von 2010 beschäftigte die Stadt Zürich 2010 in diesem Bereich 33'000 Personen in 5000 Betrieben. Diese Zahlen entsprachen damals 16 % der Beschäftigten und 12 % der Betriebe der gesamten Schweizer Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Zürcher Kreativwirtschaft erwirtschaftete 2010 eine Bruttowertschöpfung von CHF 3280 Mio. und generierte Umsätze in der Höhe von CHF 14 023 Mio. Der Anteil am BIP der Stadt Zürich betrug 2010 7,7%. Die Mehrheit der einzelnen Teilmärkte (Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Designwirtschaft, Architekturmarkt und die Software-/Games-Industrie verzeichnete beeindruckende Zuwachsraten.

Strukturell ist die Kultur- und Kreativwirtschaft gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Freelancern und sehr kleinen Unternehmen (fast 80 % der Unternehmen bestehen lediglich aus einer oder zwei Personen). Diese in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Akteure organisieren ihre Erwerbstätigkeit selber, meist zwischen Teilzeitarbeit, Freelancing und Patchworking: Die Regel sind kurze und befristete Arbeitsverträge, unregelmässige Arbeitszeiten und ein tiefes, unregelmässiges Einkommen im Verhältnis zur beruflichen Qualifikation. Der Anteil an Selbständigen ist in der Kultur- und Kreativwirtschaft besonders hoch. Reguläre Einkommen sind eher die Ausnahme. Dies führt darüber hinaus oft zu bescheidenen Sozialversicherungen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir es hier mit einem für die Stadt Zürich zentralen und wachsenden Wirtschaftsbereich zu tun haben, der jedoch durch teilweise prekarisierte Arbeitsverhältnisse geprägt ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Liegen aktuelle Erhebungen zu den wichtigsten Kennzahlen (Anzahl der Beschäftigten, Anzahl Unternehmen, Aktueller Anteil am BIP der Stadt Zürich, Prozentsatz der Selbständigen) in der Kreativwirtschaft vor? Falls nein, warum nicht und ist eine solche Erhebung geplant?
- 2. Gemäss den aktuellsten Zahlen: Wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen Akteure der Kreativwirtschaft, die unter dem Existenzminimum leben und / oder daneben eine andere Tätigkeit ausüben, um den Lebensunterhalt zu bestreiten?
- 3. Wieviele Fälle von Scheinselbständigkeit durch de facto feste Freelance-Mandate ohne Sozialabgaben von Seiten Auftraggeber werden in diesem Wirtschaftszweig jährlich aufgedeckt? Wie wird dagegen vorgegangen?
- 4. Was wird zur konkreten Förderung bzw. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieses wichtigen Wirtschaftszweigs unternommen?
- 5. Das Arbeitsrecht und die Altersvorsorge werden nicht auf Gemeindeebene geregelt. Die Stadt Zürich hat aber im Vergleich zur übrigen Schweiz einen sehr hohen Anteil an Beschäftigten in der Kreativwirtschaft, wo genau diese Fragestellungen von besonderer Bedeutung sind. Werden der Bund und der Kanton diesem Wirtschaftszweig bereits gerecht? Wenn nein, wirkt der Stadtrat darauf hin, die Kantons- und die Bundesebene entsprechend für diesen Wirtschaftszweig zu sensibilisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

3741. 2018/44

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 31.01.2018:

Angaben über die Zahl und Herkunft der LGBT-Asylsuchenden in Zürich, aufgeschlüsselt nach deren sexuellen Orientierung sowie Gründe für die beabsichtigte separate Unterbringung vor dem Hintergrund der Leistungsaufträge der mit der Integration beauftragten Fachstellen

Von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Angeblich gibt es in Zürich LGBT-Asylsuchende, die von anderen Asylsuchenden gemobbt werden. Es ist unbestritten, dass über das Asylwesen Personen in unsere Stadt kommen, die äusserst intolerant gegenüber der westlichen Lebensart sind. Die islamistische Bedrohung ist ein Beispiel. Davon bedroht ist die ganze Gesellschaft. Ob es tatsächlich Transgender-Asylsuchende in der Stadt Zürich gibt, ist unbeantwortet

Dennoch hat der Gemeinderat am 22. November 2017 einen Vorstoss überwiesen, der separate Unterkünfte für LGBT-Asylsuchende (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) fordert. Es heisst, die Stadt müsse nun umgehend handeln. Mit dieser Schriftlichen Anfrage möchten wir prüfen, ob es überhaupt solche Asylsuchende in der Stadt Zürich gibt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele geflüchtete Lesben sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
- Wie viele geflüchtete Schwule sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
- 3. Wie viele geflüchtete Bisexuelle sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
- 4. Wie viele geflüchtete Transgender sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
- 5. Die Stadt Zürich investiert Unsummen in eine Gleichstellungsmaschinerie bestehend aus Gleichstellungsbüros, Genderbeauftragten und so weiter. Trotzdem ist es notwendig, LGBT-Asylsuchende zu separieren, da es nicht gelingt, den Asylsuchenden unsere Werte, Kultur, Rechte und Pflichten zu vermitteln. In unserer fortschrittlichen Kultur sind Schwule und Lesben akzeptiert und das gehört unbedingt aufgeklärt statt ausgegrenzt! Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass die durch die Sonderbehandlung entstehende Ausgrenzung ein Versagen der städtischen Integrations- und Sozialindustrie offenbart?

Mitteilung an den Stadtrat

3742. 2018/45

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.01.2018:

Kriterien für den Einsatz von Kopfsteinpflaster ausserhalb der Altstadt und Einschätzung der damit verbunden Vor- und Nachteile sowie der Mehrkosten

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kopfsteinpflaster wird zusehends nicht nur in der Altstadt – zum Erhalt des historischen Stadtbilds – sondern auch in Quartieren wie Hottingen (Schönbühlstrasse oder Sophienstrasse) verlegt. Anlässlich der Fragenbeantwortung zum Budget 2018 hielt das Tiefbauamt Folgendes fest: "Aufgrund der höheren Bau- und Unterhaltskosten sowie den Erschwernissen für Behinderte, versucht die Stadt den Anteil von Kopfsteinpflaster zu reduzieren und nicht zu erhöhen." Aus denselben Antworten geht aber hervor, dass bei 15 Strassenbauprojekten Kopfsteinpflaster verbaut werden, worunter 9 Projekte, die einen Ausbau der heutigen Fläche vorsehen. Dies obschon, Kopfsteinpflaster einzig aus gestalterischen Gründen Vorteile bringt. Demgegenüber stehen Nachteile bezüglich Barrierefreiheit, Lärmschutz und Veloverkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Nach welchen strategischen Überlegungen zieht der Stadtrat den Einsatz von Kopfsteinpflaster ausserhalb der Altstadt in Erwägung?
- Welche Vorteile ausser den Erhalt des historischen Stadtbilds sieht der Stadtrat beim Einsatz von Kopfsteinpflaster?

- 3. Wie schätzt der Stadtrat die Nachteile bezüglich Barrierefreiheit, Lärmschutz, Veloverkehr, Rutschgefahr (Nässe/Glatteis) ein und welche Massnahmen zieht er in Erwägung, um diese zu lindern?
- 4. Wie viele Mehrkosten entstehen durch den Ausbau von Kopfsteinpflaster?
- 5. Wird beim Einsatz von Kopfsteinpflaster darauf geachtet, dass die Verkehrsfläche versickerungsfähig ist?
- 6. Wie sieht die Entwicklung von Strassenbauprojekten mit Kopfsteinpflaster über die letzten 5 Jahre aus?
- 7. Wie steht der Stadtrat zu einem Verzicht auf Einsatz von Kopfsteinpflaster bei Velorouten, welche im Masterplan Velo enthalten sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3743. 2017/464

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Konsequenzen bei einer Annahme der «No-Billag-Initiative» bezüglich der Anzahl Arbeitsplätze, den Aufträgen an das regionale und städtische Gewerbe und den Kulturstandort Zürich sowie medienpolitische und demokratiepolitische Auswirkungen aus Sicht der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 20 vom 17. Januar 2018).

3744. 2017/465

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 36 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Wettbewerb für die Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360°, Hintergründe zum Entscheid für den Erweiterungsbau und für die Ausschreibung des Auftrags

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 24 vom 17. Januar 2018).

3745. 2017/373

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.10.2017:

Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Gründe, Absichten und Kosten für die Installation der Anlage

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 21 vom 17. Januar 2018).

Nächste Sitzung: 7. Februar 2018, 17 Uhr.